

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 27

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erkennbar, in den hiesigen maßgebenden militärischen Kreisen nichts. Um so eifriger und so erfolgreicher ist dagegen von unserem allen Gebieten der Militärtechnik die regste Aufmerksamkeit zuwendenden Kriegsministerium die Militär-Taubenpost und die Briestaubenzücht gefördert worden. Dieselbe ist einem zum Direktor des Militär-Briestaubenwesens berufenen ehemaligen Lehrer unterstellt. Das Kriegsministerium hat bereits eine Anleitung über die Wartung, Pflege und Abrichtung der Briestauben, sowie Vorschriften über deren Verwendung im Kriege erlassen. Briestaubenstationen bestehen in mehreren Festungen, wie Köln, Königsberg, Metz etc. und sollen mit dem Anwachsen des Stammes von Briestauben auf sämtliche festen Plätze Deutschlands ausgedehnt werden. Die Kontrolle des Militär-Briestaubenwesens ist der Inspektion der Militär-Telegraphie übertragen. Eine wirkungsvolle Vollendung dieses neuen Benachrichtigungsmittels ist freilich noch durch mannigfache Schwierigkeiten und Nebenumstände behindert und dem Einflusse mancher ungünstigen Zufälle preisgegeben. Sy.

Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. Von Bernhard von Baumann, Oberstlieutenant z. D. Historischer Theil, 3. und 4. Abtheilung. Winter, Leipzig und Halle.

Der Herr Verfasser hatte sich eine Riesenaufgabe gestellt, zu deren Lösung mehr als ein Menschenleben erforderlich war. Sein Werk sollte im ersten Theil die Geschichte der Verpflegung der Kriegsheere von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag enthalten. Im zweiten Theil sollten die Wechselbeziehungen zwischen den Operationen der Armee und den Verpflegungsmaßnahmen erörtert werden.

Der dritte Theil hatte zur Aufgabe, die Nutzenanwendung aus den beiden ersten Theilen zu ziehen und einen rationellen Verpflegungsmodus festzustellen.

Vor beinahe zwanzig Jahren ist der Anfang des ersten Bandes erschienen. Die zweite Abtheilung erschien 1867; die dritte 1874 und jetzt liegt die vierte vor; der erste Band hat 854, der zweite Band 794 Seiten.

Trotzdem nur ein Theil, „die historische Darstellung“, und auch dieser nur bis zu dem Feldzug Napoleon's I. (1809) fertig geworden ist, hat das Buch für die Geschichte der Verpflegung der Kriegsheere, soweit die Darstellung reicht, den größten Werth. — Unseres Wissens ist der Gegenstand noch nie in solcher Ausdehnung und mit solcher Gründlichkeit behandelt worden.

Ein passenderer Titel für das Werk im jetzigen Umfange wäre aber z. B. „Geschichtliche Darstellung der Verpflegung der Kriegsheere von der ältesten Zeit bis auf den Feldzug 1809“ o. dgl.

Schon die Geschichte der Verpflegung eines Heeres unmittelbar nach einem Krieg ist schwer zu schreiben; welche Mühe, welchen Fleiß mag es den Verfasser aber gekostet haben, die bezüglichen Daten aus einer längst vergangenen Zeit zu sammeln und zusammenzustellen.

Allerdings würde die Darstellung der Verpflegung der Heere der Neuzeit gerade das meiste Interesse bieten und würde das Werk alsdann für die Offiziere der Verwaltung und für das Studium der neuern Kriegsgeschichte von höchstem Interesse und außerordentlich lehrreich sein.

Der Verfasser sagt am Schluß des Vorwortes: „Die Resultate für die Ernährung und die Privatpflege, welche sich aus den eine neue Aera einleitenden großen Kriegen des Kaisers Wilhelm nach reiflichem Abwägen des Für und Wider ergeben, mag eine bessere Feder feststellen.“

Wir würden es im Interesse der Kriegswissenschaft begrüßen, wenn auch nur eine gleich tüchtige Feder die begonnene schöne Arbeit zu Ende führen würde. Doch auch so wird das Werk für den langen Zeitraum, welchen es behandelt, für Verpflegung und Heeresverwaltung eine unschätzbare Quelle bleiben.

Der polnische Kriegsschauplatz. Militärgeographische Studie von Sarmaticus. I. Heft. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung, 1880. Preis 2 Fr. 70 Cts.

△ Das vorliegende Heft enthält eine interessante Studie über den nordpolnischen Kriegsschauplatz. Alle Momente, welche für den Soldaten Interesse haben, werden darin in angemessener Weise berührt. Für die Kriegführung in jenem Lande wäre das Studium dieser Arbeit von großem Werth und dürfte den Generalstabs-Offizieren sehr willkommen sein.

Im Allgemeinen hält der Verfasser den militärisch-geographischen Standpunkt fest, berührt aber auch die Operationen, welche auf jenem Kriegsschauplatz in früherer Zeit stattgefunden haben.

Die Arbeit zeugt von großem Fleiß und es muß viel Mühe gekostet haben, das bezügliche Material zu sammeln und in dieser Weise zu verarbeiten.

Im vorliegenden ersten Heft wird das Kriegstheater am linken und am rechten Weichselufer behandelt. Es kommen dabei zur Sprache: Beschaffenheit des Stromes, Bodenbeschaffenheit und Topographie, die politische Eintheilung, Topographie, die Bevölkerung, die Kommunikationen aller Art und geschichtlichen Ereignisse.

Die Beschreibung des landschaftlichen Charakters ist kurz, doch gelungen. Ebenso wird bei den kriegsgeschichtlichen Momenten nur das Wesentliche hervorgehoben.

Ueberflüssige Einzelheiten, welche die Uebersicht erschweren und nicht zum bessern Verständniß beitragen, sind weggelassen.

Das militärische Urtheil des Verfassers erscheint scharf und richtig.

Die systematische Bearbeitung des Remontepferdes von E. von Arnim, Oberst. Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin. Preis 4 Fr.

Der Verfasser dieses 152 Oktavseiten haltenden Werkes zerlegt seinen Stoff in zwei Abtheilungen,

von denen die erste sich ausspricht über das Verhalten des Reiters und die verschiedenen Anforderungen an denselben und das Pferd für die verschiedenen Lektionen. Die zweite Abtheilung behandelt sodann die verschiedenen Lektionen für eine systematische Bearbeitung des Remontepferdes. Als kurzer Anhang finden wir zuletzt noch eine Anweisung zur Anwendung des vorher Gesagten auf die Abtheilungen alter Leute und Pferde der Schwadronen.

Beide Abtheilungen, von denen die erste als eine vortreffliche Ergänzung des eigentlichen Stoffes — systematische Bearbeitung des Remontepferdes — dient, sind sehr anziehend und geistig anregend geschrieben und verrathen nicht nur den theoretisch gründlich gebildeten Reiter, sondern auch den allseitig ausgebildeten Praktiker. Speziell die Ausbildung des Remontepferdes anbelangend, gefällt uns ganz besonders die systematische Reihenfolge der Lektionen, bei deren Behandlung der Verfasser, von der Natur der Sache ausgehend, die bezüglich richtige Bearbeitung des Pferdes an Hand seiner reichen Erfahrungen entwickelt.

Wir empfehlen dieses verdienstvolle Werk der Reiterwelt, speziell unsern Kameraden von der Kavallerie und zwar nicht allein den angehenden Reitern, sondern auch solchen, die schon längere Zeit sich der edlen Reitkunst gewidmet, auf's Beste. M.

Die Festungen im Lichte der neueren Kriegsführung.

Von einem deutschen Patrioten. 1881. Coban, Westpreußen, R. Erzeczef's Verlag. Preis 70 Cts.

△ Die Broschüre ist 28 Seiten stark und dem deutschen Reichstag gewidmet. Der Verfasser ist ein Gegner der Festungen, wohl aus dem Grunde, weil diese viel Geld kosten. — Er will die Befestigungen zwar aus dem Krieg nicht ganz verbannen, doch statt der theuren permanenten Festungen wünscht er provisorische Befestigungen, die erst im Falle des Krieges errichtet werden sollen. Dieses scheint ihm um so leichter, als er den Krieg offensiv führen will. Dafür, daß provisorische Befestigungen nützliche Dienste leisten können, führt er die von Wien 1866 und Plewna 1877 an.

Er findet auch (S. 12), „wäre Paris 1870 keine Festung gewesen, wie 1814, so hätte selbstredend der Friede nach der Katastrophe von Sedan abgeschlossen werden müssen.“ Und an einer andern Stelle (S. 13) „die so bedeutende Kontribution wie die von 200 Millionen Franken würde Paris wohl wahrscheinlich nicht auferlegt worden sein, wenn es eine offene Stadt gewesen wäre.“

Dieses sind Vermuthungen, aber keine Beweise. Uns scheint, man darf annehmen, daß Frankreich sich nicht so rasch erholt hätte, wenn es nach der Schmach von Sedan Frieden geschlossen hätte; nach dem sehr ehrenvollen, wenn auch fruchtlosen Widerstand, der nach Verlust seiner Armeen noch Monate lang gedauert hat, war dieses eher möglich. Geld und Menschen kann ein Staat ersetzen, die verlorne Waffenehre aber nicht.

Ob Paris billiger davon gekommen, wenn es

dem Sieger offen zu Füßen gelegen wäre, als da es erst kapitulirte, nachdem es die Mittel des Widerstandes erschöpft hatte, ist wohl eine müßige Frage, die zu untersuchen nicht der Mühe werth ist.

Seite 13 wird gesagt: „Fast alle Kriegsproklamationen beginnen damit, daß man erklärt, es so lange nur mit der feindlichen Armee zu thun haben zu wollen, als die Bevölkerung, welche nicht unmittelbar zum Tragen der Waffen berufen ist, sich ruhig verhält. Ein solches Prinzip ist das denkbar humanste.“ . . . Freilich gibt er dann doch zu, daß Naturallieferungen und Kontributionen von der Armee erhoben werden.

Nun, den Phrasen der Proklamationen Glauben zu schenken, dazu gehört viel Gutmüthigkeit. — Die Erfahrungen lehren etwas Anderes.

Seite 14. Es wird vom Verfasser behauptet, daß Straßburg durch bloßes Bombardement hätte genommen werden können. Wenn dieses wahr ist, so würde es nur beweisen, daß nach altem System angelegte Festungen ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können.

Wir zweifeln, daß im nächsten Krieg die Franzosen Straßburg durch bloßes Bombardement nehmen werden!

Die Behauptung, daß man das Belagerungskorps von Straßburg einen Monat früher zu den Expeditionen, welche es im Oktober unternommen, nothwendig gebraucht hätte, spricht nicht gegen, sondern für den Nutzen der Festungen.

Seite 14. Die kleinen französischen Festungen, die 1870/71 kapitulirten, konnten dem heutigen Artilleriematerial begreiflicherweise nicht widerstehen — und daß sie kapitulirten, ist begreiflich.

Seite 17. Der Gedanke, Paris zu einem Saragossa zu machen und den Kampf in den Straßen zu führen, ist weniger billig, als außerhalb solide Forts zu erbauen.

Am Ende werden noch die Ausgaben für Festungskommandanten in's Gesecht geführt!

Die kleine Broschüre behauptet viel und beweist wenig; von unsern Sackpatrioten dürfte dieselbe mit Freude begrüßt werden.

Entstehung, Entwicklung und Heilung der periodischen Augenentzündungen (Mondblindheit) bei Pferden. Von Josef v. Krzysztosowicz. Wien, 1881. Verlag von Fäsy und Frick. Preis 80 Cts.

△ Der Verfasser ist nicht Veterinär, sondern Landwirth. Aus Liebhaberei kultivirte er auch die Pferdezücht. Bei dieser erlitt er bedeutenden Verlust durch die von den Pferdeärzten als erblich erklärte periodische Augenentzündung. — Schon wollte er diesen Zweig der Landwirthschaft aufgeben, doch die Ueberzeugung, daß die Krankheit unmöglich erblich sein könne, reifte in ihm den Entschluß, durch eigene Untersuchung das Problem zu lösen. Mit Hilfe des Scalpells und des Mikroskops ist ihm (wie in der Broschüre behauptet wird) dieses gelungen.

Die Thierärzte hatten bisher als Ursache der Krankheit bald Blutkongestionen, bald Kleefütterung,

halb dumpfe Stallungen, Verkühlung (wessen?), Mangel an Bewegung, feuchte Weideplätze, Haarwechsel, Zahnwechsel u. s. w. angegeben. Die ältere Schule schrieb die Krankheit dem sibirischen Einflusse des Mondes zu (daher der Name Mondblindheit). — Jetzt sei der Streit beendet: „Das Mikroskop hat nachgewiesen, daß die Entstehungsursache der periodischen Augenentzündungen bei Pferden (Mondblindheit) auf nichts Anderes zurückzuführen ist als auf Pilzgebilde, welche auf der Hornhaut keimen, sich entwickeln, reifen, mit ihrem Mycelium die Hornhaut durchbohren, in und auf der Hornhaut fructificiren, zur vollen Reife angelangt, absterben, eine Unzahl von keimfähigen Sporen zurücklassend.“

Die Pilzgebilde werden dann beschrieben und in Abbildungen gegeben.

Der Verlauf der Krankheit, welche mit dem grauen Staar oder Zusammenwachsen der Iris abschließt, ist in anschaulicher Weise klar gelegt.

Zum Schluß bespricht der Verfasser das Heilverfahren; er hält jedes Mittel, welches geeignet ist, vegetabilische Pilzgebilde abzutödten, für angezeigt, behauptet aber, daß ihm bei vieljähriger Heilpraxis eine Mischung von Petroleum und Carbolsäure die besten und sichersten Dienste geleistet habe. Ueber Verhältniß, Zubereitung und Anwendung sowie das Verfahren in den verschiedenen Krankheitsstadien werden Vorschriften gegeben und auf die Nothwendigkeit umfassender Desinfection, um Verschleppung der Krankheit zu verhindern, hingewiesen.

Es scheint, hier hat wieder ein unberufener Laie eine wichtige Entdeckung gemacht, welche den Fachmännern verborgen geblieben ist. — Weitere Versuche werden wohl die Thatsache feststellen. Auf jeden Fall ist schon ein wirksames Heilverfahren ein großer Fortschritt, denn bisher kannte man kein Mittel, welches mit Erfolg gegen die sog. Mondblindheit angewendet werden konnte.

Vielleicht können auch die Menschenärzte aus der Entdeckung Nutzen ziehen. Unmöglich erschiene es nicht, daß viele Krankheiten des menschlichen Auges sich auf ähnliche Ursachen zurückführen ließen.

Vollständig gelöste Aufgaben-Sammlung 2c. aus allen Zweigen der Rechenkunst, der niedern und höhern Mathematik, aus allen Zweigen der Physik, Mechanik, Graphostatik, Chemie 2c. des Maschinen-, Straßen-, Eisenbahn-, Wasser-, Brücken- und Hochbaues, der Konstruktionslehre 2c. 2c. von Dr. A. Kleyer, Ingenieur und Lehrer 2c. Stuttgart, 1881. Verlag von Julius Maier. Preis des Heftes 35 Cts.

Es liegen bis jetzt drei Hefte vor. Inhalt des 1. Heftes: Algebra (Zinsrechnungen), des 2. Planimetrie (Konstruktions-Aufgaben, gelöst durch die geometrische Analysis), des 3. Stereometrie (Körperberechnungen, das Prisma).

Jedem Heft sind eine Anzahl ungelöster Aufgaben beigegeben.

Die ersten Hefte des Werkes sollen nach Prospekt

den Hauptbestandtheil des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsplanes der Realschulen I. und II. Ordnung und der gleichberechtigten Fachschulen behandeln.

Zweck des Unternehmens ist, ältern Fachleuten als Repetitorium und Lehrern und Lernenden als Unterstützung beim Unterricht zu dienen und praktische Anleitung zum selbstständigen Weiterstudium zu geben.

Als Auffrischung der erworbenen und im Lauf der Zeit wieder vergessenen mathematischen Kenntnisse kann das Buch gute Dienste leisten.

Nach dem Inhalt der vorliegenden 3 Hefte zu schließen, dürfte Herr Kleyer seine Aufgabe gut lösen. Doch das Beste ist, wenn Jeder selbst urtheilt. — Bei dem geringen Preis der einzelnen Hefte ist Jedem Gelegenheit geboten, sich die Uebersetzung zu verschaffen, ob das erscheinende Werk seinen Bedürfnissen entspricht.

Eidgenossenschaft.

— (Ein Circular wegen der Offiziersblousen), erlassen vom Waffenschef der Infanterie, bringt in Erinnerung, daß nach der Bekleidungsvorschrift nur blaue Offiziersblousen gestattet sind. Blousen von grüner Farbe sollen von Schützenoffizieren nicht getragen werden.

— (Bundesgesetz betreffend die Uebungen und Inspektionen der Landwehr.) Die Bundesversammlung der Schweiz. Eidgenossenschaft, in Abänderung des Art. 139 der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874, und nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 14. Hernung 1881, beschließt:

Art. 1. Die Infanteriebataillone, die Feldbatterien, die Positionskompagnien und Kadres der Geniebataillone der Landwehr werden je das vierte Jahr in einer vom Bundesrath zu bestimmenden Reihenfolge zu Wiederholungs-, bezw. Kadreskursen von folgender Dauer, Einrückungs- und Entlassungstage nicht inbegriffen, einberufen:

- a. die Infanteriebataillone für 5 Tage mit vorangehendem viertägigem Kadresvorkurs;
- b. die Feldbatterien und Positionskompagnien für 6 Tage;
- c. die Kadres der Geniebataillone, inklusive Gefreite und Tambouren, für 6 Tage.

Die Inspektion der Handfeuerwaffen dieser Mannschaft geschieht während der Dauer des Wiederholungskurses, und es ist letztere von der im Art. 157 der Militärorganisation vorgeschriebenen Waffeninspektion für das betreffende Jahr befreit.

Die Wiederholungs-, bezw. Kadres-Vorkurse der Infanteriebataillone sollen, wenn immer thunlich, in den betreffenden Bataillonkreisen stattfinden.

Art. 2. Die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Füsilier- und Schützenbataillone der Landwehr, soweit sie nicht in die Wiederholungskurse einberufen werden, sind verpflichtet, an den im Art. 104 der Militärorganisation vorgeschriebenen Schießübungen Theil zu nehmen.

Art. 3. Die Bundesversammlung bestimmt alljährlich bei Festsetzung des Voranschlages, ob und allfällig wie viele der ältesten Jahrgänge der Unteroffiziere und Soldaten der Landwehr von den Wiederholungskursen und Schießübungen befreit sein sollen.

Art. 4. Die übrigen Landwehrruppen, welche nicht in die im Art. 1 vorgesehene Wiederholungs-, bezw. Kadreskurse zu beordern sind, haben alljährlich nur eine eintägige Inspektion zu bestehen. Der Bundesrath ist jedoch verpflichtet, insofern ein Aufgebod der Landwehr in Aussicht steht, auch diese Einheiten zu besondern Uebungen einzuberufen.

Art. 5. Der Art. 139 der Militärorganisation vom 13. November 1874 wird hienit aufgehoben und der Bundesrath beauftragt, auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874,